

Zur neuen S1-Leitlinie:

## Geburtshilfliche Analgesie und Anästhesie 2020

(Supplement Nr. 18/2020)

# DGAInfo

Aus dem Wiss. Arbeitskreis  
Geburtshilfliche Anästhesie

### VORBEMERKUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
die 2., überarbeitete Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Anesthesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) zur Durchführung von Analgesie- und Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe ist mittlerweile 11 Jahre alt – es bestanden der Wunsch und die Notwendigkeit, diese Empfehlungen für deutsche Anästhesisten zu aktualisieren. Die nun vorliegende und als Supplement zu dieser Ausgabe der A&I veröffentlichten Empfehlung erfolgte in neuem Stil und entspricht erstmals den strukturierten Anforderungen an eine S1-Leitlinie der AWMF<sup>1</sup>. Des Weiteren wurden, in Anlehnung an die „Practice Guidelines“ der amerikanischen Fachgesellschaften, erstmals die wissenschaftliche Evidenz und Expertenempfehlung mit einem Meinungsumfrageergebnis unter geburtshilflich interessierten und tätigen Anästhesisten kombiniert. An der vorliegenden Fassung waren 18 Experten der geburtshilflichen Anästhesie aus Deutschland und der Schweiz in Abstimmung mit der DGGG beteiligt, die sich über zwei Jahre der theoretischen Aufarbeitung spezieller geburtshilflich-anästhesiologischer Fragestellungen widmeten. Diese Fragestellungen wurden auf dem 18. und 19. Geburtshilflichen

Anästhesiesymposium, den offiziellen Jahrestagungen der wissenschaftlichen Arbeitskreisen Regionalanästhesie und Geburtshilfliche Anästhesie der DGAI, dem Fachpublikum als Aussagen präsentiert. Das Meinungsbild wurde ermittelt und liegt nun als repräsentatives Umfrageergebnis zu jedem Themenkreis im Appendix mitveröffentlicht vor.

Leitlinien sind niemals umfassend und müssen im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses regelmäßig überprüft und adaptiert werden. Das Besondere bei allen Analgesie- und Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe ist, dass grundsätzlich zwei Patienten, Mutter und Kind, betroffen sind und die Auswahl eines geeigneten Verfahrens die Auswirkungen auf das Kind mitberücksichtigen soll. Fokus der vorliegenden S1-Leitlinie ist die Aufklärung, Anamnese und körperliche Untersuchung Schwangerer, die Analgesie zur schmerzarmen vaginalen Entbindung, rechtliche, organisatorische und logistische Aspekte der anästhesiologischen Kreißsaalversorgung Schwangerer, die Anästhesie zur Sectio caesarea, die Besonderheiten der postpartalen Phase, der Umgang mit Risikokollektiven und Qualitätsindikatoren in der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie.

Dieses Dokument ersetzt die 2., überarbeitete Empfehlung der DGAI und des BDA in Zusammenarbeit mit der DGGG zur Durchführung von Analgesie- und Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe.

Einige Abschnitte, wie der Atemwegsalgorithmus und das Management von Atemwegskomplikationen bei der Sectio caesarea oder die Betreuung von Patientinnen mit Präeklampsie und Eklampsie, stellen Querschnittsthemen dar. Die Empfehlungen wurden in enger wissenschaftlicher Abstimmung mit dem jeweiligen DGAI-Arbeitskreis (Wiss. AK Atemwegsmanagement) und der DGGG-Leitlinienkommission (Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen: Diagnostik und Therapie. Registernummer 015–018) erstellt.

Bitte widmen Sie Ihre Zeit der Lektüre der nun vorliegenden Fassung zu geburtshilflichen Analgesie- und Anästhesieverfahren – frei zugänglich unter [ai-online.info](http://ai-online.info) – und implementieren Sie die Erkenntnisse in Ihre klinische Vorgehensweise. Manche Empfehlungen machen möglicherweise Veränderungen in Ihrer Praxis notwendig und erfordern damit den erneuten interdisziplinären und interprofessionellen Dialog aller im Kreißsaal tätigen Berufsgruppen. Die Zielsetzung ist klar – die bestmögliche anästhesiologische Versorgung Schwangerer und ihrer Kinder in der peripartalen Phase. Wir hoffen, durch unsere Arbeit einen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Für alle Mitwirkenden,

**Professor Dr. med. Dorothee Bremerich**  
Sprecherin des Wiss. AK Geburtshilfliche Anästhesie der DGAI

<sup>1</sup> Die Methodik zur Erstellung dieser Leitlinie wird durch die Vergabe der Stufenklassifikation vorgegeben. Das AWMF-Regelwerk (Version 1.0) gibt entsprechende Regelungen vor. Es wird zwischen der niedrigsten Stufe (S1), der mittleren Stufe (S2) und der höchsten Stufe (S3) unterschieden. Die niedrigste Klasse definiert sich durch eine Zusammenstellung von Handlungsempfehlungen, erstellt durch eine nicht repräsentative Expertengruppe. Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) Ständige Kommission Leitlinien. AWMF-Regelwerk „Leitlinien“. 1. Auflage 2012. <http://www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk.html>